

OneNote in der Steuerberatung

Hier nochmal klargestellt:

OneNote ist und bleibt auch nach 2019 allen Office-Anwendern erhalten!

In letzter Zeit gab es einige Unklarheiten über die Zukunft des Programms, da OneNote in der 2019er Version von Office365 nicht mehr als Software-Download zur Verfügung steht.

Diese Unsicherheit ist unbegründet!

Microsoft vereinheitlicht die aktuell parallel existierenden OneNote Versionen (Desktop- und App-Variante) und konzentriert sich nur noch auf eine OneNote-App, die für alle Endgeräte zum Download im App-Store zur Verfügung steht

**„Manchmal ist weniger mehr!“ -
„OneNote nur noch als App-Download“**

Fakt ist: Es gibt aktuell unterschiedliche Varianten von OneNote. Die Desktopvariante für Windows, die MacOS-Variante für Apple Notebooks und je eine App im Android- und Apple-AppStore. Dadurch kam es bei vielen Nutzern zur Verwirrung, da nicht alle Varianten alle Funktionen in gleicher Weise unterstützten.

Microsoft erkannte das Problem und hat sich dazu entschlossen seine Kräfte zu bündeln und aus den vielen verschiedenen Varianten nur noch eine App „OneNote“ anzubieten. Der große Vorteil liegt auch daran, dass bei der App-Version OneNote stets auf dem aktuellsten Stand gehalten wird, da Updates automatisch installiert werden.

**Transparenz und Effektivität durch
Standardisierung**

Die Vereinheitlichung von OneNote ist einerseits von Vorteil, da Microsoft hier agiler und schnelleren Support leisten kann, und zudem auch gemeinsam an der Weiterentwicklung **EINER** App anstatt an verschiedenen Versionen parallel zu arbeiten. Darüber hinaus ist die Benutzeroberfläche einfacher und zeigt sich in einem einheitlichen Erscheinungsbild mit nahezu identischen Funktionsumfangs

OneNote 2016 noch bis 2025 unterstützt!

Die Desktop-Variante „OneNote 2016“ kann auch weiterhin verwendet werden. Jedoch werden die zukünftigen Weiterentwicklungen und neuen Funktionen der einheitlichen App-Variante nicht für OneNote 2016 als „Update“ zur Verfügung.

Dennoch kann OneNote 2016 weiterhin verwendet werden, da Microsoft zusicherte, dass der Support von Fehlerbehebungen und Sicherheitsupdates für mindestens 6 Jahre (also bis 2025) bestehen bleibt.

Unterschied ist der Speicherort - ab 2025!

Der größte Unterschied zwischen OneNote2016 (Desktop-Variante) und der zukünftigen App-Variante ist der Speicherort. Denn, ab 2025 wird das Abspeichern auf einem lokalen Fileserver höchstwahrscheinlich nicht mehr möglich sein.

Es ist auch zu vermuten, dass Microsoft zukünftig anstatt des Verkaufs des Office-Paktes, sprich Word, Excel etc. eher ein Miet-Modell bevorzugt, ganz nach Ihrer neuen Strategie „Mobile First, Cloud First“

**„Keine Sorge:
OneNote bleibt!“**

Keine Angst:

Auch die Cloud ist DSGVO-konform!

Viele Unsicherheiten existieren gerade im Bereich der Cloud-Dienste in Verbindung mit der DSGVO-Konformität. Gerade als Berufsträger, wie Steuerberater oder Rechtsanwalt ist es wichtig zu wissen, wo und wie die Daten online abgelegt werden. Microsoft bietet bei Office365 verschiedene Pakete mit unterschiedlichen lokalen Speicherorten an. Neben der US-Variante gibt es auch eine EU-Variante, bei der die Daten hauptsächlich in Dublin, oder Amsterdam gespeichert werden.

💡 Tipp zum Schluss 💡

Nutzung der Microsoft-Cloud mit dem Mandanten schriftlich vereinbaren (z.B. im Steuerberatervertrag).

Weitere Informationen zum Thema finden Sie unter:

- o <https://meisterkanzlei.podigee.io/21-zukunftvononenote>
- o https://support.office.com/de-de/article/h%c3%a4ufig-gestellte-fragen-zu-onenote-und-office-2019-6582c7ae-2ec6-408d-8b7a-3ed71a3c2103?ui=de-DE&rs=de-DE&ad=DE#bkmk_15
- o <https://www.buero-kaizen.de/onenote-2019/>
- o <https://www.microsoft.com/de-de/cloud/transparenz.aspx>

! Dieses Schreiben ersetzt keine datenschutzrechtliche Beratung. Für eine ausführliche und individuelle Beratung suchen Sie bitte den Kontakt zu Ihren IT-Partner.